

Gemeinde Lensahn

Niederschrift Nr. 4/2013 – 2018

über die Sitzung der Gemeindevertretung am 12.02.2014

Tagungsort: Haus der Begegnung, Dr. Julius-Stinde-Str. 2 in Lensahn

Anwesend:

01. Bürgervorsteher Wolfgang Schüller
02. Gemeindevertreter Roland Gangl
03. Gemeindevertreter Jan-Peter Hansen
04. Gemeindevertreter Hinrich Höper
05. Gemeindevertreterin Petra Klemens
06. Gemeindevertreter Axel Köhn
07. Gemeindevertreterin Helga Koslowski
08. Gemeindevertreter Axel Langneff
09. Gemeindevertreter Jens Puschmann
10. Gemeindevertreter Wolfgang Roden-Albrecht
11. Gemeindevertreter Eckhard Röder
12. Gemeindevertreter Dirk Sarau
13. Gemeindevertreter Christian Schöning
14. Gemeindevertreter Rolf Schröder
15. Gemeindevertreter Werner Steffen
16. Gemeindevertreter Friedrich-Karl von Ludowig
17. Gemeindevertreter Jan Westensee

Bürgermeister Klaus Winter

Büroleitender Beamter Dieter van Bühren

Herr Bruhse von der Verwaltung

Frau Lindau als Protokollführerin

21 Zuhörerinnen und Zuhörer

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 20.50 Uhr

Bürgervorsteher Schüller begrüßt alle Anwesenden, stellt fest, dass ordnungsgemäß und fristgerecht eingeladen wurde, die Gemeindevertretung beschlussfähig ist, und eröffnet die Sitzung.

Vor Beginn der Sitzung beantragt die Verwaltung, die Tagesordnung um vier Punkte zu erweitern. Die Gemeindevertretung stimmt der Erweiterung einstimmig zu.

Weitere Änderungen und Einwände gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben, sie lautet damit wie folgt:

Tagesordnung:

1. Einwohnerfragestunde
2. Niederschrift Nr. 3/2013 – 2018 vom 27.11.2013
3. Verpflichtung und Amtseinführung einer Gemeindevertreterin
4. Eingaben und Anfragen
5. Bericht des Bürgermeisters über ausgeführte Beschlüsse und wichtige Verwaltungsangelegenheiten
6. Antrag der SPD-Fraktion auf Neubesetzung von einzelnen Ausschusspositionen
 - a) Hauptausschuss
 - b) Finanzausschuss
 - c) Ausschuss für Jugend, Kultur, Soziales und Sport
 - d) Ausschuss für Umwelt, Wirtschaft, Verkehr und Bauwesen
7. Wahl eines stellvertretenden Amtsausschussmitgliedes
8. Wahl von zwei stellvertretenden Mitgliedern in den Verwaltungsrat der Lensahner Wasserbetriebe
9. Zustimmung zur Wahl des Ortswehrführers und des stellvertretenden Ortswehrführers der Freiwilligen Feuerwehr Lensahn

10. Zustimmung zur Wahl des Gemeindewehrführers und des stellvertretenden Gemeindewehrführers
11. Ernennung zum Ehrengemeindewehrführer
12. Neufassung der Fremdenverkehrsabgabebesatzung
13. Verwendung der Schlüsselzuweisungen für übergemeindliche Aufgaben
14. Haushalt 2014
15. Aufstellung der 21. Änderung des F-Planes
hier: Abwägungsbeschluss und abschließender Beschluss
16. 20. Änderung des Flächennutzungsplanes (CODAN)
hier: Aufstellungsbeschluss
17. Bebauungsplan Nr. 40 (CODAN)
hier: Aufstellungsbeschluss
18. Abschluss eines Städtebaulichen Vertrages
19. Anfragen und Mitteilungen

Zu Punkt 1: Einwohnerfragestunde

Herr Schöning fragt nach, ob die Gemeinde aus dem aufgedeckten Feuerwehrtkartell bei der Beschaffung von Neufahrzeugen eine Rückzahlung erhält. Herr Winter erläutert, dass die Gemeinde in dem betreffenden Zeitraum keine Fahrzeuge in der betroffenen Größenordnung angeschafft hat.

Zu Punkt 2: Niederschrift Nr. 3/2013 – 2018 vom 27.11.2013

Gegen die Niederschrift werden keine Einwände erhoben; sie gilt somit als genehmigt.

Zu Punkt 3: Verpflichtung und Amtseinführung einer Gemeindevertreterin

Herr Schüller verpflichtet die Gemeindevertreterin Petra Klemens gemäß § 33 Abs. 5 GO durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Obliegenheiten und führt sie in ihre Tätigkeit als Gemeindevertreterin ein.

Zu Punkt 4: Eingaben und Anfragen

Es liegen keine Anfragen vor.

Zu Punkt 5: Bericht des Bürgermeisters über ausgeführte Beschlüsse und wichtige Verwaltungsangelegenheiten

Herr Winter berichtet, dass

- eine Einigung mit den Grundstückseigentümern des Museumshofes über die Neugestaltung der Zuwegung noch im März erfolgen soll. Über die Höhe der Kostenbeteiligung der Gemeinde soll dann - nach dem Ortstermin mit dem Rechtsanwalt der Eigentümerfamilie - im Hauptausschuss beraten werden.
- die Kanzlei Günther und Partner, Hamburg, die die Gemeinde schon im Raumordnungsverfahren zur Schienenhinterlandanbindung vertreten hat auch die anwaltliche Vertretung im Planfeststellungsverfahren übernehmen soll. Dies gilt auch für das zurzeit schon laufende Planfeststellungsverfahren für den Bau des Tunnels.
- durch die Umstellung der Straßenbeleuchtung auf Energiesparlampen, Solar- und LED Leuchten der Stromverbrauch von 265.804 kWh in 2006 auf 140.426 kWh in 2013 zurück gegangen ist. Gleichzeitig sind aber die Bezugskosten pro kWh von 11,95 Cent auf 25,89 Cent

gestiegen. Daraus ergibt sich trotz rückläufiger Bezugsmenge ein Preisanstieg von 31.750.-- € in 2006 auf 36.349.-- € in 2013.

Zu Punkt 6: Antrag der SPD-Fraktion auf Neubesetzung von einzelnen Ausschusspositionen

a) **Hauptausschuss**

b) **Finanzausschuss**

c) **Ausschuss für Jugend, Kultur, Soziales und Sport**

d) **Ausschuss für Umwelt, Wirtschaft, Verkehr und Bauwesen**

Mit Schreiben vom 29.01.2014 beantragte die SPD-Fraktion die teilweise Neubesetzung von Ausschuss-Sitzen, die der Fraktion zustehen. Die Gemeindevertretung beschließt, über die Unterpunkte a bis c en bloc abzustimmen.

Die Besetzung der Ausschüsse ergeben folgende Änderungen :

	<u>bish. Mitglied</u>	<u>bish.stv. Mitglied</u>	<u>neu</u>
Hauptausschuss:		D. Bruhse	P. Klemens
Finanzausschuss:	H. Koslowski		P. Klemens
		D. Bruhse	-----
Sozialausschuss:	H. Koslowski		P. Klemens
	P. Klemens w.B.		R. Büttner w.B.
		D. Bruhse	D. Sarau
Bauausschuss:	D. Bruhse		P. Klemens
		P. Klemens	D. Sarau

Abstimmungsergebnis: 12 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen sowie 3 Enthaltungen.

Zu Punkt 7: Wahl eines stellvertretenden Amtsausschussmitgliedes

Bisher war Frau Helga Koslowski als stellvertretendes Mitglied im Amtsausschuss tätig. Die Gemeindevertretung beschließt mit 12 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen sowie 3 Enthaltungen, diese Position zukünftig mit Frau Petra Klemens zu besetzen.

Zu Punkt 8: Wahl von zwei stellvertretenden Mitgliedern in den Verwaltungsrat der Lensahner Wasserbetriebe

Bisher waren Herr Dirk Bruhse sowie Frau Helga Koslowski im Verwaltungsrat der Lensahner Wasserbetriebe.

Zukünftig werden Frau Petra Klemens sowie Volker Walther in den Verwaltungsrat entsendet.

Abstimmungsergebnis: 12 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen sowie 3 Enthaltungen.

Zu Punkt 9: Zustimmung zur Wahl des Ortswehrführers und des stellvertretenden Ortswehrführers der Freiwilligen Feuerwehr Lensahn

Die Freiwillige Feuerwehr Lensahn hat in ihrer Wahlversammlung am 10.01.2014 Herrn Hartmut Junge zum Ortswehrführer und Herrn Martin Hahn zum stellvertretenden Ortswehrführer gewählt.

Die Gemeindevertretung stimmt diesen Wahlen einstimmig zu.

Zu Punkt 10: Zustimmung zur Wahl des Gemeindeführers und des stellvertretenden Gemeindeführers

Die Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Lensahn haben in ihrer Wahlversammlung am 27.01.2014 Herrn Hartmut Junge zum Gemeindeführer und Herrn Frank Paustian zum stellvertretenden Gemeindeführer gewählt.

Die Gemeindevertretung stimmt diesen Wahlen einstimmig zu.

Zu Punkt 11: Ernennung zum Ehrengemeindeführer

Mit Schreiben vom 24.01.2014 beantragte der Ortswehrführer sowie neu gewählte Gemeindeführer Hartmut Junge, dass der bisherige Gemeindeführer Volker Schröder und sein Stellvertreter Joachim Kühl im Namen aller vier Ortswehren der Gemeinde Lensahn zu Ehrengemeindeführern ernannt werden.

Die Gemeindevertretung stimmt diesem Antrag einstimmig zu.

Zu Punkt 12: Neufassung der Fremdenverkehrsabgabebesatzung

Herr Winter erläutert, dass aufgrund des Zeitablaufes die Satzung neu zu fassen ist.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig die vorgelegte Neufassung der Fremdenverkehrsabgabebesatzung.

Zu Punkt 13: Verwendung der Schlüsselzuweisungen für über-gemeindliche Aufgaben

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig die folgende Verwendung der Schlüsselzuweisungen für übergemeindliche Aufgaben 2014:

	Interessen- quote Amt	Schlüsselzuweisungen				
		Planjahr		Vorjahr		Differenz
	%	EUR	%	EUR		
Schule	100,00	24,51	117.801	24,51	99.727	18.074
Summe Amt		24,51	117.801	24,51	99.727	18.074
FF Lensahn	44,06	8,63	41.478	8,63	35.114	6.364
Bücherei	36,46	3,43	16.485	3,43	13.956	2.529
Schwimmbad	44,06	48,16	231.469	48,16	195.955	35.513
Sportplatz	44,06	10,81	51.955	10,81	43.984	7.971
Schützenplatz	44,06	3,90	18.744	3,90	15.868	2.876
Bahnhof	44,06	0,56	2.691	0,56	2.279	413
Summe Gemeinde		75,49	362.823	75,49	307.157	55.666
Gesamt		100,00	480.624	100,00	406.884	73.740

Zu Punkt 14: Haushalt 2014

Herr Sarau erläutert kurz den vorgelegten Haushalt 2014. Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig folgende Haushaltssatzung:

Haushaltssatzung der Gemeinde Lensahn für das Haushaltsjahr 2014

Aufgrund des §§ 95 ff. der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 12.02.2014 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 wird

1. im Ergebnisplan mit

einem Gesamtbetrag der Erträge auf 8.642.300 EUR

einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf 8.553.800 EUR

einem Jahresüberschuss von	88.500 EUR
einem Jahresfehlbetrag von	0 EUR

2. im Finanzplan mit

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	8.039.000 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	7.822.200 EUR

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	278.100 EUR
--	-------------

einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	1.052.200 EUR
--	---------------

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

- | | |
|---|-------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 0 EUR |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf | 0 EUR |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf | 0 EUR |
| 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf | 50,22 |

§ 3

a) Im Teilfinanzplan (§ 4 Abs. 5 GemHVO-Doppik) sind als Einzelmaßnahmen Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen auszuweisen, wenn der Auszahlungsbetrag für die Investition oder Investitionsförderungsmaßnahme mindestens 26.000 EUR beträgt.

b) Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95 d Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 5.000 EUR.

Die Zustimmung der Gemeindevertretung gilt in diesen Fällen als erteilt. Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister hat die Gemeindevertretung mindestens vierteljährlich über die geleisteten Ausgaben nach Satz 1 zu unterrichten; soweit diese nicht zwischenzeitlich in einem Nachtragshaushalt veranschlagt sind.

Erträge aus Versicherungsleistungen, die aus Beschädigungen Dritter an beweglichem oder unbeweglichem Vermögen der Gemeinde resultieren, dienen den entsprechenden Mehraufwendungen zur Wiederbeschaffung oder Reparatur. Diese Aufwendungen gelten unabhängig von Höchstbeträgen als genehmigt.

§ 4

(1) Die Erträge und Aufwendungen eines Teilergebnisplanes und die Einzahlungen und Auszahlungen eines Teilfinanzplanes werden gemäß § 20 GemHVO-Doppik zu Budgets erklärt.

(2) Für die gebildeten Budgets gelten die Budgetierungsregelungen gemäß Anlage 1.

Lensahn, 12.02.2014

(Siegel)

Gemeinde Lensahn

Der Bürgermeister

gez. Winter

Zu Punkt 15: Aufstellung der 21. Änderung des F-Planes **hier: Abwägungsbeschluss und abschließender Beschluss**

Aufgrund des § 22 GO wird Gemeindevertreter Herr von Ludowig von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Gemeindevertreter Schöning beantragt, Herrn Sarau ebenfalls wegen Befangenheit von der Beratung und Abstimmung auszuschließen.

Unter Ausschluss von Herrn Sarau sowie der Öffentlichkeit stimmt die Gemeindevertretung darüber ab. Mit 3 Ja-Stimmen, 11 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung ist Herr Sarau nicht befangen und kann somit dem weiteren Sitzungsverlauf beiwohnen.

Die Öffentlichkeit wird wieder hergestellt.

Anschließend fasst die Gemeindevertretung mit 13 Ja-Stimmen und 3 Enthaltungen folgenden Beschluss:

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 21. Änderung des F.-Planes abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung geprüft und teilweise berücksichtigt. Auf die anliegende Abwägung wird verwiesen.
2. Die Bürogemeinschaft BCS stadt & region/ Planungsbüro Brandes wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen. Die nicht berücksichtigten Stellungnahmen sind bei der Vorlage des Planes zur Genehmigung mit einer Stellungnahme beizufügen.
3. Die Gemeindevertretung beschließt die 21. Änderung des F.-Plans.
4. Die Begründung wird gebilligt.
5. Der Bürgermeister wird beauftragt, die 21. Änderung des F.-Plans zur Genehmigung vorzulegen und danach die Erteilung der Genehmigung nach § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Zu Punkt 16: 20. Änderung Flächennutzungsplan (CODAN)

hier: Aufstellungsbeschluss

Die Gemeindevertretung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

1. Für das vorhandene Betriebsgelände sowie das Gebiet südlich des Betriebsgeländes von CODAN, westlich der K 59, nördlich eines

einzelnen Gehöfts und östlich von Wiesenflächen wird die 20. Änderung des F-Planes der Gemeinde Lensahn aufgestellt. Es werden folgende Planungsziele verfolgt: die beschriebene Fläche soll für den Fortbestand sowie eine Erweiterung des Betriebes der Fa. CODAN als Sondergebiet „Herstellung medizinischer Geräte“ ausgewiesen werden.

2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).
3. Mit der Aufstellung des Planentwurfes, der Behörden und sonstigen Träger Öffentlicher Belange soll das Planungsbüro Ostholstein in Bad Schwartau beauftragt werden.
4. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll durch öffentliche Auslegung erfolgen.
5. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger der öffentlichen Belange und die Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll schriftlich erfolgen.
6. Der Beschluss ist umzusetzen, sobald die Firma CODAN Medizinische Geräte GmbH & Co. KG einen städtebaulichen Vertrag zur Übernahme der Planungskosten unterzeichnet hat.

Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Zu Punkt 17: Bebauungsplan Nr. 40 (CODAN)

hier: Aufstellungsbeschluss

Die Gemeindevertretung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

1. Für das vorhandene Betriebsgelände sowie das Gebiet südlich des Betriebsgeländes von CODAN, westlich der K 59, nördlich eines einzelnen Gehöfts und östlich von Wiesenflächen wird die 20. Änderung des F-Planes der Gemeinde Lensahn aufgestellt. Es werden folgende Planungsziele verfolgt: die beschriebene Fläche soll für den Fortbestand sowie eine Erweiterung des Betriebes der Fa. CODAN als Sondergebiet „Herstellung medizinischer Geräte“ ausgewiesen werden.
2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).
3. Mit der Aufstellung des Planentwurfes, der Behörden und sonstigen Träger Öffentlicher Belange soll das Planungsbüro Ostholstein in Bad Schwartau beauftragt werden.
4. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll durch öffentliche Auslegung erfolgen.
5. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger der öffentlichen Belange und die Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll schriftlich erfolgen.
6. Der Beschluss ist umzusetzen, sobald die Firma CODAN Medizinische Geräte GmbH & Co. KG einen städtebaulichen Vertrag zur Übernahme der Planungskosten unterzeichnet hat.

Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Zu Punkt 18: Abschluss eines Städtebaulichen Vertrages

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, mit der Firma CODAN Medizinische Geräte GmbH & Co. KG den städtebaulichen Vertrag über die 20. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 40, abzuschließen.

Zu Punkt 19: Anfragen und Mitteilungen

Herr Winter informiert darüber, dass am 11.06.2014 eine Veranstaltung mit der Patenkompanie in Eutin stattfindet.

Herr Schüller bedankt sich bei allen Anwesenden und schließt die Sitzung um 20.50 Uhr.

.....
Vorsitzender der
Gemeindevertretung

.....
Protokollführer